

Dienstag, 26. September 1911.

Über 4000 zahlende Abonnenten.

Mr. 224. Sechster Jahrgang.

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnhold.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus.
Beide in Aue i. Erzgeb.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pf. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pf. und wöchentlich 10 Pf. — Bei der Post befiehlt und selbts abgeholt vierteljährlich 1.50 M., monatlich 50 Pf. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierzehnjährlich 1.92 M., monatlich 64 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Deutcher Postzeitungskatalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Insertionspreis: Die hebengespaltene Korpuszelle oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften des Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 10 Pf., sonst 15 Pf. Reklamebeiträge 25 Pf. Bei größeren Abschriften entsprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Deutsche Stadtrat fordert in einer Sitzung an den Reichskanzler Maßregeln zur Sicherung der Trennung.

An Stelle der in den Ruhestand tretenden preußischen Gesandten in Dresden Prinzen Hohenlohe ist der derzeitige preußische Gesandte in Bern v. Bülow in Aussicht genommen.

Von der Besatzung keine Kritik mehr: 350 Mann vermischt; Soldatentotenzahl auf 300 geschäfzt.

Die Post erinnert an die italienischen Tripolis gegen von solchen verboten. Infolge der strengen Zensur sind zuverlässige Nachrichten aus Rom noch nicht zu erhalten.

In Amsterdam haben Straßen demonstriert, gegen die die Polizei mit blauer Waffe vorgehen mußte. Veranlaßt waren die Demonstrationen durch die Meierungen einiger Geschäftsinhaber, ihre Läden um 9 Uhr zu schließen.

Wetterbericht am Mittwoch: Südwestwind, heiter, warm, trocken.

Armenpflege und Strafgesetzbuch.

Der in den letzten Tagen in Dresden abgehaltene deutsche Armenpflegetag hat sich auch mit dem Vorentwurf zum zukünftigen deutschen Strafgesetzbuch beschäftigt und sich in einer Resolution dahin ausgesprochen, daß er vom Standpunkt der Armenpflege aus die bisherigen Vorarbeiten als geeignete Grundlagen für ein neues deutsches Strafgesetz ansieht. Man hat auf diesem Kongreß dankbar anerkannt, daß die Grundgedanken dieses Entwurfs der modernen Entwicklung entsprechen. Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Schrott wies auf die große Macht hin, die das künftige Strafrecht dem Strafrichter in die Hände legt, um die von dem Gesetzgeber erstrebten Tendenzen der mög-

lichsten Individualisierung der Verbrecher und ihrer Delikte zu erreichen. In den Debatten kam auch die legislatorische Bekämpfung der Trunksucht zur Sprache. Während man die im Vorentwurf auf diesem Gebiete festgesetzten schweren Maßnahmen, insbesondere die vom Gericht angewendete Unterbringung von trunksüchtigen Verbrechern in besondere Trinkeranstalten billigte, wollte der Referent Landgerichtsdirektor Dr. Schrott das für die Zukunft geplante Wirtschaftsverbote gestrichen wissen. Nach dem § 48 des Vorentwurfs ist nämlich bestimmt, daß, wenn eine strafbare Handlung auf Trunkenheit zurückzuführen ist, das Gericht neben der Strafe dem Verurteilten den Besuch der Wittishäuser auf die Dauer bis zu einem Jahr verbieten kann. Das Wirtschaftsverbote ist als Nebenstein in zahlreichen Schweizer Kantons gebürgt und ist auch in den deutschen Entwurf übernommen worden. Schon in der Begründung des Vorentwurfs wurde erwähnt, daß manche Sachverständige gegen dieses Verbot protestieren, weil diese Maßregel, die in den meist kleinen Verhältnissen der Schweiz gute Wirkungen erzielen mag, in den zahlreichen größeren Städten Deutschlands und in den dicht bebauten Industriebezirken mit ihren guten Verkehrsmiteln sich praktisch als wertlos erweisen werde. Es bleibt nun aber, wie in der Begründung mit vollem Recht betont worden ist, in Deutschland noch zahlreiche Gegenden mit einfacheren Lebensbedingungen, wo das Verbot leicht praktisch durchgeführt werden kann und lebensrettende Wirkungen von ihm erhofft werden können. Außerdem hat man auch in Betracht gezogen, daß das Wirtschaftsverbote auch da, wo seine Befolgung nicht leicht zu kontrollieren ist, schon wegen seiner beschämenden Wirkung auf den noch lebendigen Verurteilten nicht selten mit guter Wirkung erlassen werden dürfte.

Diese Erwägungen haben wohl auch den Armeenpflegetag veranlaßt, entgegen dem Vorschlag des Referenten, das Wirtschaftsverbote ganz zu verbieten. In der betreffenden Resolution wurde allerdings die Forderung aufgestellt, daß die Verhängung des Verbots durch das Gericht in öffentlichen Blättern bekanntgegeben wird. In Erwähnung des Wirtschaftsverbots wäre es nach unserer Ansicht nötig, daß noch eine Strafbestimmung festgesetzt würde, nach der Gastwirte bestraft würden, die freitwillig Brannwein an Trunkenbolde oder sonstige Personen abgeben, von denen bei Einräumung eines Kredites die Gefahr eines übermäßigen Brannweingenusses vorliegt. Lebhaftes hat das preußische Oberverwaltungsgericht in einer kürzlich ergangenen Entscheidung der Polizei die Befugnis zugesprochen, darüberige Verbotsvorschriften zu erlassen. Ein derartiger Paragraph wäre sicherlich geeignet, sehr viel Unheil abzuwenden, denn gerade der freitwillige Verkauf von

Brannwein an Trunkenbolde ist mit den größten Gefahren verbunden. Viele strafbare Trunksuchtvergeesse haben, wie jeder Kriminalist bestätigt wird, in dieser in manchen Gegenden sehr verbreiteten Unsitte ihren Grund. Da 75 Prozent aller strafbaren Handlungen mit der Trunksucht in kauflicher Verbindung stehen, würde der Gesetzgeber seine Pflicht vernachlässigen, wenn er nicht an alle im Reiche der praktischen Durchführbarkeit liegenden Maßregeln dächte.

Marokko — Tripolis.

Durch die in Berlin eingetroffene Antwortnote schreibt der Marokko betreffende Teil der deutsch-französischen Verhandlungen im wesentlichen beendet zu sein. In den beiden bisher noch strittigen Punkten — Konsulargerichtsbarkeit und Schutzangehörige — ist anscheinend eine mittlerer Lösung, mit Hilfe zeitlicher Begrenzung dieser Deutschland zugestandenen Rechte, eingespielt. — In Konstantinopel, Rom und Paris verbreitete Meldungen besagen, daß Italien in Tripolis Truppen ausschiff. In örtlichen Regierungskreisen, wo man an die Richtigkeit der Nachricht noch nicht glauben will, macht man sich zu Friedenskrieger Abwehr bereit.

Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die Verhandlungen über Französische Rechte und Pflichten in Marokko so gut wie abgeschlossen sind, und der französische Kurier, der mit den Beschlüssen des Ministerrates in Berlin eingetroffen ist, lädt, poetisch ausgedrückt, eine Friedensstaube sein. Über die beiden sehr wichtigen Fragen der Konsulargerichtsbarkeit und der Schutzangehörigen — die der fremde Kaufmann als Vermittler und Agenten braucht — scheint die Einigung gleichfalls auf der mittleren Linie erzielt, wogegen nur zu bemerken wäre, daß die Mittelung der französischen Presse, Frankreich genehmige die Konsulargerichte in der Übergangszeit, etwas sehr dehnbar und unbestimmt erscheint. Nun kann die Beratung über die Kongokommissionen beginnen, die, wie die Norddeutsche Allgemeine verheißt, nach genauen Vorarbeiten nicht mehr langwierig werden soll. Mit ehrlicher Befriedigung wird man in Deutschland eine Reaktion begrüßen, die der Ministerpräsident Cailleau gestern gehabt hat und in der er die Hoffnung auf eine Verständigung ausgedrückt, die dauernd ist und kein bitteres Gefühl hinterläßt. Herr Cailleau betont sehr richtig, es handle sich um ein Geschäft. Mit diesem nüchternen Wort weist er die nationalistischen Parteien zurück.

Über in dem Augenblick, wo die Marokkoaffäre sich zum Ende neigt, habt die Tripolisaffäre an Italien, das Tripolis anscheinend durch einen Pachtvertrag zu erwerben

Wandbekleidungen.

Eine Studie von W. Doering.

Gobelintechnik, ihr Entstehen verdankt, die später in Brüssel, Antwerpen, Brügge, Löwen und besonders in der Pariser Manufaktur zur höchsten Entwicklung gelangte. Während die italienischen Gründen für den Schmuck ihrer Paläste die gemalte und fein gewirkte Stofftapete, die noch immer als bemerklicher Behang die Wände ziert, bevorzugten, blieb man in nördlicheren Ländern bei den schweren, teppichartigen Wandbehängen. Für die fühlenden Gemächer der hoch und frei stehenden deutschen Burgen eigneten sich schon aus rein praktischen Gründen die schweren Stoffbehänge besser. In Rahmen gespannt, standen sie vor den kalten Steinwänden und boten einen wirksamen Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte. So fand ein anderes Produkt der italienischen Renaissance willkommenen Eingang in die deutschen Ritterburgen: die mit schwerer Aufnäherarbeit dekorierte Applikationstapete. In der Farbenfreudigkeit ihrer Muster und der Reichhaltigkeit des verwendeten Materials übertroff sie jeden anderen Wandbehang; und gerade diesem Umstand verdankt sie ihre freudige Aufnahme bei den auch in der Kunstsichtung etwas großmächtigem Geschmack huldigenden deutschen Rittern. Im berühmten Königlichen Schloß wird noch eine aus der Renaissancezeit stammende Klebefideliertapete als Kuriosum aufbewahrt.

In der großen, mittelalterlichen Kunstepoche kam in Spanien eine ebenso kostbare, wie dauerhafte Wandbekleidung auf, die das bewußte Wort von der Vergänglichkeit aller schönen Dingen straft: die Ledertapete. So mühvoll und zeitraubend die Herstellung, besonders der verschwärzten und vergoldeten Ledertapete war, so fand sie doch bald in Holland, England und in Italien schnelle Verbreitung. Vor allen Übertrifft die in der Kunstadt Venezia gefertigten Gold- und Silbertapeten auf Ledergurd auf Schönheit und Haltbarkeit jeglichen Wandbehang. Zu den italienischen Vorzügen trat — zum Entzücken der deutschen Haushalte — noch das praktische Moment! Kein anderer Wandbehang ist so bequem zu reinigen wie die Ledertapete, die somit den wünschlichen Schutz gegen allerlei schlechtinge Witterungsbedrohung bietet, von denen auch die Paläste der italienischen Ritter keineswegs verschont blieben. Lange Zeit verrichtete die reale Ledertapete in den Wohnungen der Vornehmen und Begüterten aller europäischen Kulturländer. Und nur die Wandelbarkeit der menschlichen Geschmacksrichtung vermochte diese edle Wandbekleidung gegen die gewebten und die Papier tapeten einzutauschen. In neuerer Zeit ist aus England vom Erfinder des Pinocchio, Frederic Walton, ein billigeres Erzeugnis für Ledertapete eingeführt worden: Vincrusta, ein Art Korkwandbekleidung. Deutsche Vincrustafabriken bestehen u. a. in Köln und Hannover. Auch dies Fabrikat ist noch, obwohl erfolglos, imitiert worden. Die Japaner haben indessen ein recht hübsches Erzeugnis für Ledertapeten in den Handel gebracht, das aus der präparierten Rinde des Kozubums hergestellt und mit geprägten und bemalten Mustern versehen ist.

Die Einführung der Papier tapeten in Europa wollen die Franzosen bewirkt haben. Und es heißt in einer alten Chronik, daß Ludwig XI. im Jahre 1481 dem peintre et enluminur Jehan Bourdichon eine bedeutende Summe für fünfzig Rollen Papier tapeten bezahlen ließ. In Italien war dem Quattrocento jedenfalls die Papier tapete bereits bekannt, denn Ende des 15. Jahrhunderts nennt sich ein Venezianer, Thomas Maphe: Tapetengemaler. Verhältnismäßig spät erst wurden die gemalten Tapeten von den bedruckten abgelöst. In Deutschland gründete der 1670 verstorbenen Johann Haunstorf in Nürnberg die erste deutsche Tapetenfabrik. Aber nur ganz allmählich verbreiteten sich die Papier tapeten, die noch größtenteils aus China — wo sie schon früh bekannt waren — sowie aus Indien und England eingeführt wurden, in den Herrschersäumen auf dem europäischen Festlande. Ursprünglich tapizierte man nur die Adelszellen der Dienstherren mit dem Papierprodukt. Die ältesten, noch mit Handmalerei versehenen Papier tapeten-Zimmer weisen die Schlösser von Schönbrunn und Würzburg auf, sie sind gegen 1765 tapiziert. Eine der bedeutendsten Tapetenfabriken ward von dem Holländer Jacob 1768 im Haag begründet. Und ein Deutscher rief eine solche 1788 ins Leben, doch nicht in seiner Heimat, sondern in Jena bei Weimar ließ sich dieser Herr W. Th. Oberlämpf mit seinem Institut an. Während des Aufschwungs der europäischen Tapetenindustrie war das Werkzeug der Fabrikanten darauf gerichtet, der Tapetenmasseierung ihrer Stim-

Das Bestreben, dem Heim eine behagliche, harmonische und künstlerische Note zu geben, ist in den letzten Jahren in das Stadium der Verwirklichung eingetreten. Kunst und Kunstgewerbe haben erzieherisch auf das Publikum eingewirkt. Räumlich in den besser situierten Kreisen verschwindet mehr und mehr die Vorliebe für den protzigen Kitsch zugunsten einer vornehmen Einfachheit.

Auch einer der wichtigsten Faktoren der Innendekoration, die Tapete, die im ganzen 19. Jahrhundert fast vernachlässigt war, hat an dieser Geschmacksveränderung Anteil gehabt. Wie im frühen Altertum und in der Blütezeit der Renaissance, so lebt man auch heutzutage wieder ein Hauptangenmerk auf die Wandbekleidung. Ihren Ursprung findet die Tapete im Orient, wo sie zuerst in gleicher Herstellungsart wie die Teppiche in die Erscheinung tritt. Kunstvolle Gewebe, mit Nähgarn, ornamentalem Dekor von den Babciontern gefertigt, treten im Altertum den Griechen und Römern als Wandbehänge. Und die transportablen Wandbekleidungen gelangten aus den Moscheen des Orients zuerst in die christlichen Kirchen des Abendlandes und dann in die Paläste der fränkischen Könige. Aus dem rituellen Dekorationsgewirr ging der mit reicher Handstickerei gesetzte Teppichvorhang hervor. Räumliche Damen wetteiferten in der Herstellungskunst kostbarer Wandbekleidungen. Doch heute bringt der Künsterhut der Kathedrale von Bamberg einen prachtvollen Deckenbehang, den die Königin Matilda eins für das Gemach Wilhelms des Großen fertigte. Von den gewebten und gestickten Wandbekleidungen ging man im Mittelalter zu den gemalten Behängen über. Mit geometrischen Tegelmustern, wie sie die Glasmalereien der Kirchen aufweisen, wurden — trotz der Verstärkung der Bildwirkung — die Stoffbekleidungen verziert. Kunstvolle Produkte dieser Art lieferte die italienische Renaissance, der auch die weiße Bildwirkerei, die

Wandbelleidungen.

Eine Studie von W. Doering.

Das Bestreben, dem Heim eine behagliche, harmonische und künstlerische Note zu geben, ist in den letzten Jahren in das Stadium der Verwirklichung eingetreten. Kunst und Kunstgewerbe haben erzieherisch auf das Publikum eingewirkt. Räumlich in den besser situierten Kreisen verschwindet mehr und mehr die Vorliebe für den protzigen Kitsch zugunsten einer vornehmen Einfachheit.

Auch einer der wichtigsten Faktoren der Innendekoration, die Tapete, die im ganzen 19. Jahrhundert fast vernachlässigt war, hat an dieser Geschmacksveränderung Anteil gehabt. Wie im frühen Altertum und in der Blütezeit der Renaissance, so lebt man auch heutzutage wieder ein Hauptangenmerk auf die Wandbekleidung. Ihren Ursprung findet die Tapete im Orient, wo sie zuerst in gleicher Herstellungsart wie die Teppiche in die Erscheinung tritt. Kunstvolle Gewebe, mit Nähgarn, ornamentalem Dekor von den Babciontern gefertigt, treten im Altertum den Griechen und Römern als Wandbehänge. Und die transportablen Wandbekleidungen gelangten aus den Moscheen des Orients zuerst in die christlichen Kirchen des Abendlandes und dann in die Paläste der fränkischen Könige. Aus dem rituellen Dekorationsgewirr ging der mit reicher Handstickerei gesetzte Teppichvorhang hervor. Räumliche Damen wetteiferten in der Herstellungskunst kostbarer Wandbekleidungen. Doch heute bringt der Künsterhut der Kathedrale von Bamberg einen prachtvollen Deckenbehang, den die Königin Matilda eins für das Gemach Wilhelms des Großen fertigte. Von den gewebten und gestickten Wandbekleidungen ging man im Mittelalter zu den gemalten Behängen über. Mit geometrischen Tegelmustern, wie sie die Glasmalereien der Kirchen aufweisen, wurden — trotz der Verstärkung der Bildwirkung — die Stoffbekleidungen verziert. Kunstvolle Produkte dieser Art lieferte die italienische Renaissance, der auch die weiße Bildwirkerei, die